

Reglement Kantonalfinal Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m

Gültig ab 12.04.2023

1. Zweck

Der Berner Schiesssportverband (BSSV) führt jährlich einen Kantonalfinal Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m durch.

Der Kantonalfinal dient zur Ermittlung der kantonalen Gruppenmeister der Disziplin Gewehr 300m.

2. Grundlagen

- Reglement für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-G300) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
<https://www.swissshooting.ch/de/schiesssport/breitensport/dokumente-und-reglemente/>

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Gruppen der Felder A, D und E

Gruppen, die sich über die Vorrunden (Sektionsrunden, Regionalrunden (EWS) und Landesteilrunden) für die Hauptrunden SGM-G300 qualifiziert haben. Die Kontingente der einzelnen Felder für den Kantonalfinal richten sich nach den Kapazitäten am jeweiligen Austragungsort und werden durch den Ressortleiter GM/EWS G-300m (RL GM/EWS) festgelegt.

Details werden in den Ausführungsbestimmungen (AFB) zum Kantonalfinal geregelt. Das Aufgebot von Ersatzgruppen erfolgt durch den RL GM/EWS.

3.2 Verhinderungen

Kann eine Gruppe am Kantonalfinal nicht teilnehmen, muss sie sich beim RL GM/EWS mindestens 14 Tage vor dem Kantonalfinal schriftlich (Poststempel A-Post) oder per E-Mail abmelden. Die Adressen sind in den AFB und auf der Webseite des BSSV aufgeführt.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird den Vereinen der betreffenden Gruppen das Startgeld plus Unkosten in Rechnung gestellt.

4. Organisation

4.1 Durchführung

Der RL GM/EWS des BSSV ist für die Durchführung des Kantonalfinals verantwortlich. Er ist für die Organisation der Schiessanlage, das Rechnungsbüro, die Wettkampfleitung und die Siegerehrungen verantwortlich.

Das erforderliche Personal zur Aufrechterhaltung des Schiessbetriebes muss von den LT aufgeboden und sichergestellt werden. Details werden in den AFB geregelt.

4.2 Datum der Durchführung

Der Anlass findet in der Regel im August statt.

5. Wettkampfprogramme

5.1 Felder

Der Wettkampf wird in verschiedenen Feldern ausgetragen. Die Details werden in den AFB geregelt.

5.2 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm ist den jeweiligen Feldern angepasst. Die Details werden in den AFB geregelt.

6. **Waffenkontrolle**

Neunzig Minuten vor Wettkampfbeginn steht den Teilnehmern eine Waffenkontrolle zur Verfügung. Während des Schiessens werden die Waffen durch einen Fachmann stichprobeweise geprüft.

Für die Gruppen, die sich für den Finaldurchgang qualifizieren, ist eine Waffenkontrolle obligatorisch.

7. **Bewilligte Hilfsmittel**

Gemäss Dokument „Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel“

<https://www.swissshooting.ch/de/schiesssport/breitensport/dokumente-und-reglemente>

8. **Scheibenzuteilung**

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den RL GM/EWS.

Details werden in den AFB geregelt.

9. **Betreuung der Teilnehmer**

Details werden in den AFB geregelt.

10. **Auszeichnungen**

Die Siegergruppen pro Feld werden als „Berner Kantonaler Gruppenmeister Gewehr 300m“ proklamiert.

Die ersten drei Gruppen pro Feld erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille, den übrigen berechtigten Gruppen werden Auszeichnungen (Kranzkarten oder Kranzabzeichen) abgegeben.

Details werden in den AFB geregelt.

11. **Finanzielles**

Das Kantonalfinal-Startgeld wird durch die Abteilung Gewehr 300m (AG-300) in den AFB festgelegt. Am Finaltag wird neben dem Kantonalfinal-Startgeld zugleich das Hauptrunden-Startgeld für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft (SGM G-300) einkassiert.

Nicht qualifizierte Gruppen erhalten eine Rechnung für das Hauptrunden-Startgeld per Post zugestellt.

12. **Ranglisten**

Ranglisten werden auf der Webseite des BSSV veröffentlicht.

13. **Proteste**

Proteste, die sich bei der Durchführung des Wettkampfes ergeben, werden gemäss RSpS behandelt.

Details werden in den AFB geregelt.

14. **Schlussbestimmungen**

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Details werden in den AFB zum Kantonalfinal GM G-300 festgelegt.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 11.04.2023 in Ersigen genehmigt und tritt ab 12.04.2023 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Martin Steinmann

Abteilung Gewehr 300m: René Weber

Dokumentnummer: 3.20.11.23

Version vom: 11.04.2023

Seite - 3 -